

2024

2. Halbjahresbericht

Amt für Kindertagesbetreuung



INHALT

Schlagzeilen	3
Ergebnis- und Finanzrechnung	4
Überblick über das Ergebnisbudget	4
Überblick über das investive Finanzbudget	6
Differenzierte Jahresergebnisse	7

SCHLAGZEILEN

Kita-Finanzierung

Ende November 2024 wurde vom Landtag das neue Kindertagesförderungsgesetz (KiTaG) beschlossen. Dieses ist zum 01.01.2025 in Kraft getreten.

Das Land hatte in der Folge die Funktionen der Kita-Datenbank dahingehend anzupassen, dass die neuen gesetzlichen Erfordernisse entsprechend umgesetzt werden können. Die Kommunen und Kindertageseinrichtungen waren erheblich gefordert, die für die Finanzierungsrechnung, insbesondere zur Ermittlung der Personal- und Sachkostenbemessung erforderlichen umfangreichen zusätzlichen Daten zu erheben und in die Datenbank einzugeben. Dies führte insbesondere zum Jahreswechsel, aber auch weiterhin zu einem beständig hohen Arbeitsaufwand auf Seiten aller Beteiligten.

Sobald die Ergebnisse der monatlichen Finanzierungsläufe fehlerbereinigt sind, verlässlicher werden und ausgewertet werden können, wird zu prüfen sein, welche finanziellen Auswirkungen die neuen gesetzlichen Regelungen auf die jeweiligen Finanzierungsbeteiligten tatsächlich entfalten.

Veränderte Haushaltsansätze

Die Ermittlung der Haushaltsansätze musste insbesondere im Bereich der Zuweisungen von Land und Gemeinden und Zuweisungen an Gemeinden aufgrund von Schätzwerten erfolgen. Aufgrund der notwendigen umfangreichen Anpassungsbedarfe bei den Ansätzen im Rahmen des 1. Nachtragshaushalts 2024/2025 lassen sich die ausgewiesenen Abweichungen bei den Ergebnissen mit den prognostizierten Abweichungen von den Ansätzen aus dem 1. Halbjahresbericht nur schwer vergleichen.

ERGEBNIS- UND FINANZRECHNUNG

ÜBERBLICK ÜBER DAS ERGEBNISBUDGET

Ergebnis 4300 Amt für Kindertagesbetreuung 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	95.231,3	99.694,9	98.433,0	-1.261,9
11 Personalaufwendungen	12.500,0	13.633,9	14.152,8	518,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317,0	1.413,3	1.287,2	-126,1
14 + bilanzielle Abschreibungen	1.185,1	1.229,8	1.278,1	48,3
15 + Transferaufwendungen	107.717,5	114.771,0	113.992,4	-778,6
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	5.133,2	5.266,2	5.646,7	380,5
17 = Ordentliche Aufwendungen	127.852,8	136.314,2	136.357,2	43,0
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-32.621,5	-36.619,3	-37.924,2	-1.304,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-32.621,5	-36.619,3	-37.924,2	-1.304,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-32.621,5	-36.619,3	-37.924,2	-1.304,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-849,5	-613,9	-769,9	-156,0
= Ergebnis	-33.471,0	-37.233,2	-38.694,1	-1.460,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	74,49	73,14	72,19	

Ergebnisübersicht 4300 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
36110 : Förderung von Kindern	-80,8	-0,8	-0,6	0,2
36120 : Förderung von Kindern	436,6	476,5	477,9	1,4
36500 : Örtlicher Jugendhilfeträger - Tageseinr. f. Kinder	-1.183,2	-701,1	-1.330,0	-628,9
36510 : Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger)	-9.506,1	-12.549,2	-12.835,2	-286,0
36520 : Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch)	-2.362,4	-2.658,6	-3.879,0	-1.220,4
36530 : Wohnortgemeinde - Tageseinr. f. Kinder	-20.775,2	-21.800,0	-21.127,1	672,9
GESAMT 43	-33.471,0	-37.233,2	-38.694,1	-1.460,9

ÜBERBLICK ÜBER DAS INVESTIVE FINANZBUDGET

Investive Finanzkonten 4300 Amt für Kindertagesbetreuung 2024

Werte in T€	Plan 2024	Reste 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	Aufträge 2024
26 = Einzahlungen aus Investitionstätigkeit				-2,0	
781 : 27 Auszahlungen von Zuweisungen u. Zuschüssen für Investitionen und Investitionsmaßnahmen	100,0	1.396,9	1.496,9	737,6	
783 : 29 + Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Anlagevermögen	207,4	7,1	214,5	120,1	
785100 : Auszahlungen aus Hochbaumaßnahmen	62,3		62,3	50,0	
785139 : Auszahlungen HB siehe Investitionsübersicht	200,0	112,3	312,3	273,3	29,0
785200 : Auszahlungen aus Tiefbaumaßnahmen	10,0		10,0	13,3	
785299 : Auszahlungen TB siehe Investitionsübersicht	15,0	50,0	65,0		
785 : 31 + Auszahlungen für Baumaßnahmen	287,3	162,3	449,6	336,6	29,0
34 = Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	594,7	1.566,3	2.161,0	1.194,3	29,0
35 = Saldo aus Investitionstätigkeit	-594,7	-1.566,3	-2.161,0	-1.196,4	-29,0

Werte in T€	Plan 2024	Reste 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	Aufträge 2024
365100_3651002018001 : Temporäre Kita Lawaetzstr.		-50,0	-50,0		
365100_3651002024002 : Zuschuss Neubau Kita Fuchsbau	-100,0	-879,4	-979,4	-247,1	
365100_3651002024004 : Zuschuss Regenbogenkindergarten		-104,8	-104,8	-77,8	
365100_3651002024005 : Zuschuss Kita St. Annen		-206,0	-206,0	-206,0	
365100_3651002024998 : Investitionskostenzuschüsse unter 50.000 €		-206,8	-206,8	-206,8	
365200_3652002020004 : Anbau Kita Sternschnuppe		-12,3	-12,3	-12,3	
365200_3652002022001 : Kita bei OGGs Lütjenmoor - Standort Aurikelstieg	-200,0	-100,0	-300,0	-261,0	-29,0
365200_3652002024001 : Kita Sternschnuppe - Überplanung Außenanlage	-15,0		-15,0		

36510.781800

- Kita Fuchsbau/Lawaetzstraße - Neubau
Inbetriebnahme Juni 2023, Maßnahme ist im Januar 2025 vollständig abgerechnet worden.
- Regenbogenkindergarten - Erweiterung
Baubeginn: Januar 2023, Maßnahme ist noch nicht vollständig abgerechnet, Verwendungsnachweis liegt noch nicht vor, ein Großteil der Mittel ist jedoch bereits abgerufen worden.
- AWO Kita Harkshörn - Neubau
Maßnahme ist bereits vollständig abgerechnet.
- Kita St. Annen - Um- und Erweiterungsbau
Maßnahme ist bereits vollständig abgerechnet.

36510.785299

Kita Fuchsbau/Lawaetzstraße – Abbau Container
Maßnahme ist im Januar 2025 vollständig abgerechnet worden.

36520.785139

Kita OGGS Lütjenmoor/Aurikelstieg – Planungskosten

36520.785100

Kita Pellworminsel – Außenjalousien

Der Einbau der Außenjalousien wurde zum Ende des Jahres 2024 abgeschlossen. Die Schlussrechnungen wurden zu Beginn des Jahres 2025 bezahlt.

36520.785200

Kita Wichtelhöhle – Erweiterung Matschanlage

Die Maßnahme wurde im September 2024 abgeschlossen und vollständig abgerechnet.

36520.785299

Kita Sternschnuppe – Überplanung Außenanlage

Die Überplanung der Außenanlage an der Kita Sternschnuppe befindet sich in der Leistungsphase 2. Der Fachplanungsauftrag wurde erteilt. Der Baubeginn erfolgt im Jahr 2025.

DIFFERENZIERTE JAHRESERGEBNISSE

Ergebnis 36120 Förderung v. Kindern i. Tagespflege 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	2.955,4	3.159,0	3.047,7	-111,3
11 Personalaufwendungen	0,0	27,5	28,8	1,3
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	0,6		2,4	2,4
15 + Transferaufwendungen	2.507,7	2.645,0	2.529,0	-116,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	10,5	10,0	9,5	-0,5
17 = Ordentliche Aufwendungen	2.518,8	2.682,5	2.569,8	-112,7
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	436,6	476,5	477,9	1,4
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	436,6	476,5	477,9	1,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	436,6	476,5	477,9	1,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	436,6	476,5	477,9	1,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	117,34	117,76	118,60	

Ordentliche Erträge

Mindererträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – Standardqualitätskostenmodell (SQKM) (Subjektförderung). Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die aufgrund von Schwankungen in den Fallzahlen von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mindererträge im Bereich der Kostenbeiträge der Eltern. Auch hier konnten die Erträge lediglich geschätzt werden und weichen nunmehr von den tatsächlichen Zahlen aufgrund von Schwankungen in den Fallzahlen ab.

Transferaufwendungen

Minderaufwendungen im Bereich der Auszahlungen der laufenden Geldleistungen an die Kindertagespflegepersonen aufgrund geringerer Fallzahlen.

Ergebnis 36500 Örtlicher Jugendhilfeträger - Tageseinrichtungen für Kinder 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	48.291,0	50.700,0	50.168,3	-531,7
11 Personalaufwendungen		278,3	286,2	7,9
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen	44.570,5	46.072,8	45.965,0	-107,8
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	4.903,7	5.050,0	5.247,1	197,1
17 = Ordentliche Aufwendungen	49.474,2	51.401,1	51.498,3	97,2
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.183,2	-701,1	-1.330,0	-628,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.183,2	-701,1	-1.330,0	-628,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-1.183,2	-701,1	-1.330,0	-628,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-1.183,2	-701,1	-1.330,0	-628,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	97,61	98,64	97,42	

Ordentliche Erträge

Mindererträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/Gemeindeverbänden (GV) – SQKM (Subjektförderung) und Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land – SQKM (Subjektförderung). Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mehrerträge im Bereich Zuweisung für laufende Zwecke von Gemeinden/GV – Sozialstaffel. Nachzahlung des Kreises für das Jahr 2024 nach Abschluss der Revisionsverhandlungen mit dem Kreis Segeberg.

Transferaufwendungen

Mehraufwendungen im Bereich der Zuweisungen an Gemeinden/GV (Subjektförderung – Kindertagespflege / Objektförderung – städtische Kitas / Objektförderung – freie Träger). Hierbei handelt es sich um die Zahlungen des Örtlichen Jugendhilfeträgers Stadt Norderstedt an die Standortgemeinde Stadt Norderstedt. Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Minderaufwendungen im Bereich Zuweisungen an Gemeinden/GV. Hierbei handelt es sich um Umbuchungen vom örtlichen Träger an die Standortgemeinde Norderstedt im Bereich der Sozialstaffelerstattungen. Hier wurde im Haushaltsansatz von höheren Aufwendungen ausgegangen, als nach Abschluss der Revisionsverhandlungen mit dem Kreis Segeberg tatsächlich umgebucht werden mussten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen bei den Zuschüssen an übrige Bereiche. Hierbei handelt es sich um Kostenübernahmen für Norderstedter Kinder, die in einer Hamburger Kita betreut werden. Die Mehraufwendungen ergaben sich aufgrund höherer Fallzahlen und höherer Leistungsentgelte.

Ergebnis 36510 Tageseinrichtungen für Kinder (andere Träger) 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	31.306,0	32.734,0	32.584,2	-149,8
11 Personalaufwendungen	331,3	304,8	326,4	21,6
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen	629,3	725,2	740,8	15,6
15 + Transferaufwendungen	39.851,5	44.253,2	44.352,2	99,0
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	40.812,2	45.283,2	45.419,4	136,2
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-9.506,1	-12.549,2	-12.835,2	-286,0
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-9.506,1	-12.549,2	-12.835,2	-286,0
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-9.506,1	-12.549,2	-12.835,2	-286,0
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-9.506,1	-12.549,2	-12.835,2	-286,0
Aufwandsdeckungsgrad [%]	76,71	72,29	71,74	

Ordentliche Erträge

Mehrerträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV Objektförderung – freie Träger). Die Ermittlung des Haushaltsansatzes erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die aufgrund von gesetzlichen Änderungen von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.

Mindererträge im Bereich Zuweisungen für laufende Zwecke von Gemeinden/GV. Hierbei handelt es sich um Umbuchungen vom örtlichen Träger an die Standortgemeinde Norderstedt im Bereich der Sozialstaffelerstattungen für die nichtstädtischen Kitas. In diesem Bereich wurde im Haushaltsansatz von höheren Erträgen ausgegangen, als nach Abschluss der Revisionsverhandlungen mit dem Kreis Segeberg tatsächlich umgebucht werden mussten.

Transferaufwendungen

Mehraufwendungen im Bereich der Betriebskostenzuschüsse an die nichtstädtischen Kita-Träger aufgrund von Rückrechnungen aus Vorjahren.

Ergebnis 36520 Tageseinrichtungen für Kinder (städtisch) 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	12.666,1	13.101,9	12.626,5	-475,4
11 Personalaufwendungen	12.087,9	13.022,5	13.510,8	488,3
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.317,0	1.413,3	1.287,2	-126,1
14 + bilanzielle Abschreibungen	555,2	504,6	534,9	30,3
15 + Transferaufwendungen			12,7	12,7
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen	218,9	206,2	390,0	183,8
17 = Ordentliche Aufwendungen	14.179,0	15.146,6	15.735,6	589,0
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-1.512,9	-2.044,7	-3.109,1	-1.064,4
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-1.512,9	-2.044,7	-3.109,1	-1.064,4
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-1.512,9	-2.044,7	-3.109,1	-1.064,4
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen	-849,5	-613,9	-769,9	-156,0
= Ergebnis	-2.362,4	-2.658,6	-3.879,0	-1.220,4
Aufwandsdeckungsgrad [%]	89,33	86,50	80,24	

Ordentliche Erträge

Mindererträge im Bereich der Benutzungsgebühren. Die Planung des Haushaltsansatzes basiert auf Schätzwerten. Die Erträge wurden mit 100 % Auslastung geplant. Die Auslastung in 2024 betrug jedoch ca. 93 %. Ebenso wurden die Erträge aufgrund der Randzeiten (Frühdienst und Spätdienst) geschätzt. Die Erträge fielen jedoch geringer aus, da die Randzeiten nicht in diesem Umfang in Anspruch genommen wurden.

Mindererträge im Bereich der Erstattungen von Kostenumlagen von gesetzlichen Sozialversicherungen (U2-Umlage). Es wurde im Jahr 2024 keine Umbuchung vom Fachbereich Personal durchgeführt. Es ist noch zu klären, wie zukünftig mit den Umbuchungen umgegangen werden soll (z.B. über interne Leistungsbeziehungen oder Ansatz auf Null).

Mindererträge im Bereich der Kostenübernahme (auswärtige Kinder, überwiegend aus Hamburg, die in städtischen Kitas betreut werden). Bei der Haushaltsplanung wurde der Ansatz auf das Niveau des Rechnungsergebnisses 2022 angepasst. Im Haushaltsjahr 2024 wurden jedoch keine Erträge in diesem Bereich erzielt.

Personalaufwendungen

Mehraufwendungen im Bereich der Personalaufwendungen aufgrund einer erfreulich deutlich stärkeren Besetzung der Stellen gegenüber dem Planungsansatz.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Minderaufwendungen im Bereich der Fremdverpflegung. Bei der Ermittlung des Haushaltsansatzes wurde bei der Fremdverpflegung von 100 % Auslastung ausgegangen. Aufgrund der geringeren Auslastung und urlaubs- und krankheitsbedingten Abwesenheiten von Kindern wurden jedoch weniger Portionen abgenommen und in Rechnung gestellt.

Minderaufwendungen im Bereich der FSJ-Kosten, da nicht alle Stellen ganzjährig besetzt waren.

sonstige ordentliche Aufwendungen

Mehraufwendungen für den vorübergehenden Einsatz von pädagogischen Fachkräften von Zeitarbeitsfirmen. Die städtischen Kitas dürfen unter bestimmten Voraussetzungen, bei erheblichem Personalmangel, in begrenztem Umfang Leihpersonal von Zeitarbeitsfirmen einsetzen. Hierfür wurde in Abstimmung mit dem Amt für Finanzen und dem Fachbereich Personal ein Produktkonto ohne Ansatz eingerichtet, wovon dann die Rechnungen gezahlt werden. Die Deckung erfolgt durch zu erwartende Minderaufwendungen (unbesetzte Stellen, Langzeiterkrankte) bei den Personalaufwendungen.

Mehraufwendungen aufgrund von Rückzahlungen von Zuschüssen zur Fachkräftegewinnung, die nicht planbar waren.

Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen

Mehraufwendungen beim baulichen Unterhalt aufgrund der Durchführung notwendiger nicht geplanter baulicher Maßnahmen.

Ergebnis 36530 Wohnortgemeinde - Tageseinrichtungen 2024

Werte in T€	Ist 2023	Ansatz 2024	Ist 2024	abs. Abw.
10 = Ordentliche Erträge	12,7		6,2	6,2
11 Personalaufwendungen				
13 + Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen				
14 + bilanzielle Abschreibungen				
15 + Transferaufwendungen	20.787,8	21.800,0	21.133,4	-666,6
16 + sonstige ordentliche Aufwendungen				
17 = Ordentliche Aufwendungen	20.787,8	21.800,0	21.133,4	-666,6
18 = Ergebnis der laufenden Verwaltungstätigkeit	-20.775,2	-21.800,0	-21.127,1	672,9
21 = Finanzergebnis				
22 = Ordentliches Ergebnis	-20.775,2	-21.800,0	-21.127,1	672,9
25 = Außerordentliches Ergebnis				
Ergebnis vor ILV	-20.775,2	-21.800,0	-21.127,1	672,9
= Ergebnis aus internen Leistungsbeziehungen				
= Ergebnis	-20.775,2	-21.800,0	-21.127,1	672,9
Aufwandsdeckungsgrad [%]	0,06		0,03	

Transferaufwendungen

Minderaufwendungen bei Zuweisungen an Gemeinden/GV (Subjektförderung). Die Ermittlung der Haushaltsansätze erfolgte aufgrund von Schätzwerten, die von den tatsächlichen Zahlen nunmehr abweichen.